



# Amtliche Bekanntmachung des Marktes Triefenstein

Nr. 12 vom 12.06.2025

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Marktgemeinde und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Markt Triefenstein hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung in Lengfurt, Friedrich-Ebert-Straße 38, Zimmer-Nr.: 1 niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung) und zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).  
Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung öffentlich auf.

II.

Das Landratsamt Main-Spessart hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Artikel 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zum Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 650.687,00 € und die nach Artikel 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 412.665,00 € mit Schreiben vom 03.06.2025 Aktenzeichen 21 – 027.0.21-25 erteilt.

Triefenstein, den 12.06.2025

Kerstin Deckenbrock  
Erste Bürgermeisterin



ausgehängt am:	12.06.2025
abzunehmen am:	11.07.2025
abgenommen am:	